

Bedienungsanweisung

AWANST Niederdorf km 18,980
Anschlussbahn der ehemaligen Firma Altmann GmbH

gültig ab: 14.12.2002

Berichtigungen

Nr. der Berichtigung	bekannt gegeben durch	gültig ab	berichtigt	
			am	durch
1	Ber. 19 zu SbV RIS	12.12.2010	12.12.2010	Me
2	Ber. 23 zu SbV RIS	09.12.2012	09.12.2012	Me
3	Ber. 29 zu SbV RIS	15.04.2016	01.04.2016	Me
4	Ber. 36 zu SbV RIS	13.12.2020	13.12.2020	Me

Inhaltsverzeichnis:

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn
2. Betriebliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlussbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

Anlage: Lageskizze

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn

1.1. Lage der Anschlussbahn

Die AB zweigt im Bereich des unbesetzten Hp Niederdorf in km 18,980 an der W 140 vom Streckengleis Stollberg/Sachs – Pfaffenhain der Strecke Zwönitz – Chemnitz Süd ab.

1.2. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Gleis A1 (WÜST bis Gleisende) 303 m, Nutzlänge 125 m
Gleis A2 (WÜST bis Gleisende) 303 m, Nutzlänge 95 m
Wenn die W A3 und A4 nicht benötigt werden, kann die gesamte Gleislänge genutzt werden. **Die Anschlussbahn ist nicht mit einer elektrischen Fahrleitung überspannt.**

1.3. Neigungsverhältnisse in der Anschlussbahn

Es bestehen folgende Neigungen:
Ab Anschlussweiche 30 m mit 13,4 ‰ Gefälle, danach 48,5 m mit 7,4 ‰ Gefälle und bis Gleisende 309 m mit 1,5 ‰ Gefälle.

2. Betriebsführung in der Anschlussbahn

Die Betriebsführung wird durch die RISS GmbH wahrgenommen.

2.1. Art der Bedienungsfahrt

Die AB wird mit Sperrfahrten bedient. Zurzeit sind keine planmäßigen Bedienungsfahrten vorgesehen. Sperrfahrten können in der AB unter Freigabe des Streckengleises eingeschlossen werden. Eine Achszählanlage zeigt die Räumung des Streckengleises und die Besetzung der AB auf dem Monitor des ESTW Stollberg/Sachs an.

2.2. Besetzung mit Rangierpersonal

Die Besetzung mit ortskundigem und ausgebildetem Rbgl / Tf / Lrf regelt die RIS in eigener Zuständigkeit.

2.3. Bilden der Bedienungsfahrt

Die Stärke der Bedienungsfahrt richtet sich nach der freien Gleislänge in der WÜST, maximal 300 m, wenn die W A3 und A4 nicht zum Umfahren benötigt werden.

2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der Weichen, Gleissperren und Sicherungsanlagen

Durch das Zugpersonal werden die Gs X, W 140 und die W A2 bis A4 bedient.

3. Aufgaben des Anschlussbahnpersonals

Alle Aufgaben werden durch die RIS wahrgenommen.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Allgemeines

In der AB besteht Abstoß- und Ablaufverbot.

4.2. Hinfahrt

Die Zugfahrt (Sperrfahrt) endet aus Richtung Stollberg/Sachs am gewöhnlichen Halteplatz (der BÜ km 18,9 muss zwingend in Grundstellung gekommen sein), aus Richtung Pfaffenhain am Grenzzeichen der W 140 (UT-Bedienung für BÜ km 18,9). Mit dem vom ZI Stollberg/Sachs in der Ssp freigegebenen Schlüssel wird die GS X aufgeschlossen, abgelegt und in abgelegter Stellung verschlossen. Vor Ingangsetzen der Bedienungsfahrt ist der BÜ km 18,9 mittels RS-Schalter einzuschalten.

Die Bedienfahrt fährt anschließend vor die Spitze der Weiche 140. Mit dem frei gewordenen Schlüssel wird die W 140 aufgeschlossen und umgestellt dann kann in die AB eingefahren werden.

Ein Trennen der Bedienfahrt auf dem Streckengleis ist verboten!

In der Regel hat sich die Sperrfahrt einzuschließen (Zugfolge).

4.3. Verhalten innerhalb Anschlussbahn

An der WÜST abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Dabei ist in jeder Wagengruppe eine Achse festzulegen.

4.4. Rückfahrt

In der AB ist – je nach geplanter Fahrtrichtung der Sperrfahrt - über die Weichen A3 / A4, A2 zu umfahren, damit sich das Tfz für die Durchführung der Sperrfahrt jeweils an der Zugspitze befindet.

Die volle Fahrbereitschaft ist in der AB herzustellen und die Sperrfahrt anschließend dem ZI Stollberg/Sachs abfahrbereit zu melden. Der ZI erteilt die Zustimmung fernmündlich und durch Freigabe des Schlüssels zur GS X.

Die Bedienhandlungen zur Ausfahrt sind in der gleichen Reihenfolge wie bei der Einfahrt in die AB vorzunehmen (Sicherung BÜ km 18,9 mittels RS – Schalter).

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

(entfällt)

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten

Das Reinigen und Schmieren der W 140, A2 bis A4 sowie der GS X obliegt der RIS.

6.2. Gültigkeit

Die Bedienungsanweisung tritt am 14.12.2002 in Kraft und setzt die Bedienungsanweisung vom 01.Oktober 1995 außer Kraft.

Anhang 1

Lageskizze AWANST Niederdorf (ehem. Fa. Altmann GmbH)

